

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am
Dienstag, den **17.12.2019**.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Stiedl Veronika

Mag. Reichard Reinhold

Stieger Margit

Frühwirth Martin

Hechinger Adelheid

Huber Franz jun.

Pfeiffer Christian

Kropfreiter Franz

Steininger Herbert (ab TOP 3)

Fichtinger Heinrich

Hinterndorfer Helmut

Huber Johannes

Rametsteiner Johann

Holzmann Franz

Kolm Gerhard jun.

Kitzler Manfred

KR Kraus Herbert (ab TOP 6)

Entschuldigt:

Prinz Stefan

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard

Weiters anwesend:

Weber Helga

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019
2. UFC-Jugendförderung
3. IT Kommunal Basispaket
4. Beschluss des Leitbildberichtes zur Dorferneuerung Arbesbach
5. Beitritt zum Klimabündnis NÖ
6. Finanzielle Unterstützung zur Innenrenovierung der Pfarrkirche Arbesbach
7. Förderung der Aufschließungsabgabe nach § 39 Abs. 3 – Seidl Christoph
8. Beschluss zur 2. Änderung des DÖROP Arbesbach
9. Voranschlag 2020 (incl. MFP) und Beschlüsse zum Voranschlag
10. Mietverträge im Gemeinschaftshaus
11. Abtretung ins öffentliche Gut – öffentlicher Parkplatz bei Betreutem Wohnen
12. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlüsse:

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019 wurde an alle Gemeinderäte versandt bzw. gemailt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung eine schriftliche Einwendung von GR KR Kraus (SPÖ) erhoben wurde:

„Beim Antrag unserer Dringlichkeitsanträge, denen die Dringlichkeit seitens der ÖVP in der letzten Sitzung verwehrt wurde, wurde in der Diskussion besprochen, beide Anträge in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Dies fehlt im Protokoll. Dem zu Folge fehlen diese zwei Anträge in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019. Ich ersuche um Richtigstellung dieser beiden Punkte.“

Bgm. Hennerbichler teilt dazu mit:

Den Dringlichkeitsanträgen der SPÖ wurde in der letzten Sitzung die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit aberkannt und es wurde festgehalten, dass die Anträge zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Es wurde keine Festlegung getroffen, in welchem Gremium (Gemeinderat, Vorstand) die Behandlung erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Ergänzung des Sitzungsprotokolls wie folgt zustimmen:

vor Beschlüsse:

Die Anträge 2 und 3 werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bgm. Hennerbichler teilt anschließend mit, dass diese Anträge bereits im Vorstand behandelt wurden und unter Top 12 der Gemeinderat darüber informiert wird.

TOP 2 – UFC-Jugendförderung

Sachverhalt:

Der UFC Arbesbach hat einen Antrag auf Jugendförderung für das Jahr 2019 gestellt. 5 Jugendmannschaften werden durch 10 Jugendtrainer in der Freizeit mit vollem Einsatz betreut. Der „Tag der Jugend“ wurde zum 3. Mal durchgeführt, 53 Kinder haben am Fußballcamp teilgenommen. Da dafür natürlich finanzielle Aufwendungen notwendig waren und auch für den normalen Jugendbetrieb laufend Kosten anfallen, hat der UFC auch heuer wieder um finanzielle Unterstützung angesucht.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge einer Jugendförderung von € 2.000,-- (wie schon in den vergangenen Jahren) zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3 – IT Kommunal Basispaket

Sachverhalt:

Mit 1.1.2020 tritt das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden gemäß § 1a E-Government-Gesetz in Kraft.

Die IT-Kommunal hat einen Regionentarif für die NÖ Umweltverbände ausgearbeitet.

Arbesbach nutzt derzeit bereits das Basis-Formularpaket von „amtsweg.gv.at“. Diese Vereinbarung wird mit 31.12.2019 aufgelöst und in das „Regionenmodell der NÖ Umweltverbände“ überführt, welches einen erweiterten Leistungsumfang aufweist (österreichweite einheitliche Basisformulare und speziell für NÖ Gemeinden entwickelte Formularensammlung).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 292,14 pro Jahr (€ 0,18 / EW). Die Erst-einrichtungskosten werden vom Gemeindeverband Zwettl übernommen. Die derzeitigen Kosten für das Basispaket betragen € 104,-- / Jahr.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge der Anschaffung die Zustimmung erteilen und die Nutzung des Regionentarifs beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4 – Beschluss des Leitbildberichtes zur Dorferneuerung Arbesbach

Sachverhalt:

Es liegt nunmehr das überarbeitete und ergänzte Leitbild der NÖ Regional GmbH zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung „Wiedereinstieg Arbesbach“ vor, welches vom Gemeinderat zu beschließen ist, damit der Bericht bei der Förderstelle noch heuer eingereicht werden kann.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge den Leitbildbericht in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5 – Beitritt zum Klimabündnis NÖ

Sachverhalt:

Das Land NÖ will Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten auch weiterhin unterstützen. 356 Gemeinden in NÖ sind bereits Klimabündnisgemeinden. Regionale Klimaschutzprojekte erhöhen die Wertschöpfung, schaffen Arbeitsplätze und verbessern die Lebensqualität in den jeweiligen Gemeinden.

Bei einem Beitritt bis 31.12.2019 wird die Hälfte des Mitgliedsbeitrages vom Land NÖ (ebenfalls Mitglied im Klimabündnis) übernommen. Für das Jahr 2020 würde das für die Gemeinde somit einen Beitrag von € 292,42 bedeuten – ab 2021 nachzeitigem Einwohnerstand € 584,83.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge dem Beitritt zum Klimabündnis NÖ zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (Kropfreiter Franz).

TOP 6 – Finanzielle Unterstützung zur Innenrenovierung der Pfarrkirche Arbesbach

Sachverhalt:

Das Röm.kath. Pfarramt Arbesbach hat bezüglich der Innenrenovierung der Pfarrkirche im Jahr 2020 ein Förderansuchen vorgelegt.

Die Kostenvoranschläge für die Innensanierung (Wände, Decken) sowie für eine Generalüberholung der Orgel, die Reinigung und Sanierung der Altäre sowie die Erneuerung der Liedtextanzeige belaufen sich auf € 185.000,--. Es wird mit einer je 10% Förderung seitens des Landes, der Diözese und des Bundes gerechnet. Die verbleibenden 70% muss die Pfarre Arbesbach tragen. Haussammlungen werden bereits im Pfarrgebiet (auch tlw. Altmelon und Liebenau) durchgeführt. Im Ansuchen wurde um eine Unterstützung in Höhe von € 25.000,-- ersucht.

Für die Außensanierung der Kirche in Griesbach wurde im letzten Jahr ein Betrag von € 5.000,-- (anteilige Kosten für die Bürger aus Haselbach und Wiesensfeld, die zu dieser Pfarre gehören) bewilligt. Hochgerechnet auf die zur Pfarre Arbesbach zugehörigen Personen der Gemeinde erscheint der beantragte Wert demnach passend.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge den angesuchten Unterstützungsbeitrag bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Kraus Herbert, Hechinger Adelheid).

Laut den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion müssten noch genügend Rücklagen aus einem Erbe vorhanden sein, das hierfür verwendet werden soll – das überschüssige Geld sollte in die Fremdenverkehr-Infrastruktur (z. B. verbesserter Stromanschluss, Zähler beim Stellplatz) investiert werden.

TOP 7 – Förderung der Aufschließungsabgabe nach § 39 Abs. 3 – Seidl Christoph

Sachverhalt:

Herr Seidl Christoph, Inhaber des Gasthauses Seidl in Pretrobruck, hat über die BH Zwettl ein Bauansuchen betreffend den Umbau im Saunabereich gestellt. Es liegt auch die Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme bereits vor. Demnach ist das Projekt bewilligungsfähig. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid ist noch nicht ergangen.

Nach Rechtskraft des besagten Bescheides ist laut § 39 Abs. 3 NÖ BO 2015 eine Ergänzungsabgabe fällig.

Herr Seidl hat daher um Klärung ersucht, inwieweit er als Gewerbebetrieb mit einer Förderung rechnen kann (auch im Hinblick auf die derzeit noch geltende 100%ige Förderung der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe von landwirtschaftlichen Bauten).

In den geltenden Wohnbaurichtlinien der Gemeinde steht: „Bei einer Aufschließungsabgabe für betriebliche Anlagen wird jeder einzelne Fall nach Antragstellung separat im Gemeinderat entschieden. Die 1.000 m²-Begrenzung des Bauplatzes gilt für betriebliche Anlagen nicht.“

In der Vergangenheit wurde die Aufschließung bei betrieblichen Anlagen mit 70 % gefördert. Dies sollte auch in diesem Fall so fortgeführt werden.

Antrag des Vorstands:

Der GR möge einer 70 %igen Förderung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8 – Beschluss zur 2. Änderung des DÖROP Arbesbach

Sachverhalt:

Der Entwurf der geplanten 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit von 31.07.2019 bis 11.09.2019 im Gemeindeamt Arbesbach öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (MMag. Andrea Kaufmann), wurde mit Schreiben vom 15.10.2019 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik) Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt. Das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz der Abt. BD1-N (Bau- und Raumordnungsrecht), Herrn Dr. Werner Haas, wurde am 19.10.2019 überstellt.

Laut Gutachten der Abt. RU7 stehen die geplanten Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.. Jedoch sind bei Änderungspunkt 1 Anpassungen vorzunehmen:

Beim Umkehrplatz in der Steinberg-Siedlung soll eine Aufweitung des Einmündungsbereiches in den südlichen Querweg erfolgen. Zudem soll ein Teilbereich nicht als private Verkehrsfläche, sondern als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Abänderungen sind in den Plandarstellungen mit den Nr. 1101/004/01 und 1101/005/01 ersichtlich.

Die Grundstücksvereinigung der Parzellen 151/1 und 152/3 betreffend Änderungspunkt 7 wurde bereits in die Wege geleitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - mit den oben beschriebenen Abänderungen - mittels folgender Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der dazugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Arbesbach und Kamp die auf der Plandarstellung durch rote dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichen-Verordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorstands:

Der GR möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 – Voranschlag 2020 (incl. MFP) und Beschlüsse zum Voranschlag

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2020 lag in der Zeit von 3. bis 17. Dezember 2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden hierzu keine schriftlichen Anträge eingebracht. Er wurde auch an die im GR vertretenden Fraktionen versandt. Sekr. Huber berichtet über die € 2.683.300,-- im OH und erläutert die € 970.000,-- im AOH im Speziellen. Erstmals muss auch ein Ergebnisvoranschlag (incl. AfA) erstellt werden. Da diese Eingaben jedoch teilweise auf Schätzungen beruhen und dieser Voranschlag der erste seiner Art und noch nicht ausgereift ist, wird sicher ehebaldigst ein Nachtragsvoranschlag notwendig sein. Er erklärt die möglichen Vorhaben im „Mittelfristigen Finanzplan“ (FF-Haus, WVA, GW-Erhaltung usw.) und erläutert den Dienstpostenplan. Die ebenfalls zu beschließenden Steuern und Gebühren sollen gegenüber dem Jahr 2019 unverändert bleiben. Auch über die Möglichkeit einer Aufnahme eines Kassenkredites und die Wahrscheinlichkeit einer größeren Darlehensaufnahme (größtenteils für die Errichtung des FF-Gebäudes in Arbesbach) wird gesprochen.

Antrag des Vorstands:

Der GR möge den vorliegenden Voranschlag billigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (Kropfreiter Franz) angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (Kropfreiter Franz).

TOP 10 – Mietverträge im Gemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Durch das Ableben von Frau Altmann Hermine und den Wegzug von Frau Holzmann Theresa sind zwei Wohnungen im Gemeinschaftshaus frei geworden, für die sich rasch zwei neue Mieter/innen gefunden haben:

Wohnung 2 - „Altmann Hermine“ – per 01.12.2019 – € 272,73 (Netto)

neuer Mieter: Wagner Andreas, Schönfeld 21

Wohnung 4 - „Holzmann Theresa“ – per 01.01.2020 - € 389,18 (Netto)

neue Mieterin: Gattringer Gerlinde, Rammelhof 25

Antrag des Vorstands:

Der GR möge den vorliegenden Mietverträgen zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 11 – Abtretung ins öffentliche Gut – öffentlicher Parkplatz bei Be- treutem Wohnen

Sachverhalt:

Der Vermessungsplan der Dr. Döller Vermessungs GmbH liegt vor.

Demnach sollen das Trennstück 1 (384 m²) ins öffentliche Gut übernommen werden. Die Verbücherung erfolgt über § 15 LiegTeilG.

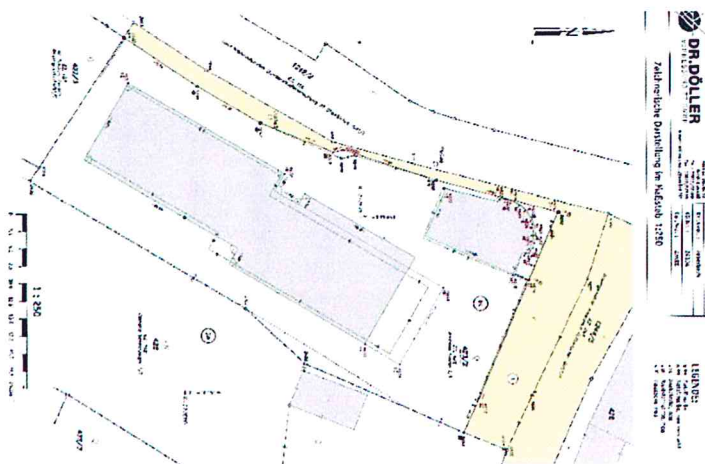
Es ist nun folgende Verordnung zu erlassen:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH vom 28.10.2019 in seiner Sitzung am 17.12.2019 (TOP 11) folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Widmung der Teilfläche 1 (384 m²) von Parzelle 1244/5, KG Arbesbach, ins öffentliche Gut.



Antrag des Vorstands:

Der GR möge dieser Verordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Beschluss wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 12 – Allfälliges

- Dringlichkeitsantrag von GR KR Herbert Kraus vom 16.10.2019 „Angebots-eröffnung im Beisein aller im Gemeinderat vertretenen Parteien“:
In der Regel erfolgen Angebotsöffnungen am Gemeindeamt im Beisein von mindestens zwei (in der Regel mehr) Personen bzw. unter eventueller Teil-nahme der anbietenden Firmen. Darüber wird auch ein schriftliches Proto-koll geführt. Diese Vorgehensweise ist auch rechtlich gedeckt.
Für die Zukunft soll nunmehr folgendes Prozedere beschlossen werden:
In der Gemeinderatssitzung, in der über die Ausschreibung (Inhalt, Anbie-ter etc.) abgestimmt wird, soll in Hinkunft auch der Termin der Angebots-öffnung festgelegt werden. Durch diese Bekanntgabe steht es dann allen Gemeinderäten und -rätinnen frei, an der Angebotsöffnung teilzunehmen.
- Dringlichkeitsantrag von GR KR Herbert Kraus vom 16.10.2019 „Angebots-eröffnung nur mit mehr als einem Angebot möglich“ – z. B. Beispiel – Dar-lehensaufnahme:
Die Marktgemeinde Arbesbach ist sehr bestrebt, Darlehensgeschäfte mit den heimischen Bankinstituten abzuwickeln. Man wird bei den kommenden Ausschreibungen wieder die ansässigen Firmen anschreiben und um Ange-botslegung ersuchen. Es wird ein Termin für die Angebotsöffnung festge-legt. Sollte bis zu diesem Termin nur ein Angebot einlangen, wird die An-gebotsöffnung ausgesetzt und ein weiteres Unternehmen aus der näheren Region um Angebotslegung ersucht. Das bereits eingelangte Angebot bleibt bis zum neuen Öffnungstermin ungeöffnet. Es kann jedoch bis zum neuen Öffnungstermin ein neues Angebot gelegt werden. Diese Vorge-hensweise wird in der Ausschreibung auch so an die Anbieter weitergege-ben.
- Wasserknappheit: Da der Wasserspiegel in allen Brunnen rasch und rapide gesunken ist, wurde die Bevölkerung zum Wassersparen aufgerufen. Es werden auch wieder Wasserlieferungen notwendig sein, so sich die Situati-on nicht ändern sollte.
- GR Kropfreiter spricht das Thema „Schneestangen“ wieder an. Er regt an, Personen, die keine Waldbesitzer sind, Schneestangen seitens der Ge-meinde zur Verfügung zu stellen. Bgm. Hennerbichler als auch GfGR Früh-wirth plädieren dafür die derzeitige Vorgehensweise beizubehalten. Sobald man einigen Katastralgemeinden bzw. Einzelpersonen Stangen zur Verfü-gung stellen würde, wäre das jetzige Modell der Freiwilligkeit (Stangen herstellen und setzen) äußerst gefährdet. Auch sollen die KG's, die Ge-meinschaftswälder betreuen, aus diesem Fundus das Material bekommen.

- Da dies möglicherweise seine letzte GR-Sitzung sein dürfte, dankt Bgm. Hennerbichler allen Gemeinderäten/innen für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.
- GfGR Frühwirth lädt die Anwesenden anlässlich seines 50. Geburtstages zu einem Essen ins Gasthaus Höfinger ein und hofft auf einen fairen Wahlkampf bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl.
- GR Kraus dankt dem scheidenden Bürgermeister und den Gemeinderäten, hofft auf eine positive Zukunft und wünscht allen ein frohes Fest.
- GR Kropfreiter schließt sich den Wünschen ebenfalls an.



